



Foto links: Skulptur eines zerbrochenen Panzers in Bratislava.
© Thomas Vogt, CC BY 2.0 DEED

Foto rechts: In einigen Teilen der Ukraine dauern Krieg und Besetzung schon zehn Jahre, wie hier in Slavyansk.
©EU/ECHO September 2014, CC BY-ND 2.0 DEED

Bevölkerungsschutz in militärisch besetzten Gebieten „Air Defender 2023“ und die Soziale Verteidigung

Es war für mich gar nicht so leicht herauszufinden, wer in Deutschland im Falle eines Krieges für den Bevölkerungsschutz in besetzten Gebieten zuständig ist. Auf die Frage bin ich überhaupt erst gekommen, als ich das Szenario des NATO-Manövers „Air Defender 23“ las, in dem die Frage gestellt wurde: „Wie kann reagiert werden, wenn ein feindliches Militärbündnis einen Teil Deutschlands besetzt hält?“¹

Die Großübung unter Federführung der deutschen Luftwaffe mit Teilnehmenden aus 25 Nationen ging davon aus, dass „etwa ein Viertel des Landes“ besetzt ist und ein Vordringen in weitere Gebiete verhindert werden soll. Auch sollte geübt werden, „die Bevölkerung beispielsweise vor Mittelstreckenraketen“ zu schützen. Dies ist jedoch keine Aufgabe in besetzten Gebieten. Schutz vor feindlichem Raketenbeschuss wird in militärisch bedrohten Gebieten erhofft. In besetzten Gebieten geht es jedoch um den Schutz vor Menschenrechtsverletzungen, die vom Besatzungsregime verübt werden. In besetzten Gebieten stehen der Bevölkerung hierfür nur nicht-militärische Mittel zur Verfügung. Wenn es sich dabei um nicht-militärischen Widerstand handelt, wird dieser als Soziale Verteidigung bezeichnet. Das wurde jedoch von der Luftwaffe nicht geübt. Deshalb fragte ich mich, ob in Deutschland überhaupt offiziell über diesen Aspekt des Szenarios von Air Defender 23 nachgedacht wird.

Meine Nachfragen beim „Heimatschutz“ der Bundeswehr konnten nicht sofort beantwortet werden, was nicht verwunderlich ist, da sich die Bundeswehr im Kern um militärische Kriegsführung Gedanken macht und der Heimatschutz für die Katastrophenhilfe in Friedenszeiten zuständig ist. Letztlich konnte mir erst von der Pressestelle der Bundeswehr aus Berlin die klare Antwort



© Privat

Autor:
ULRICH STADTMANN
ist Mitglied im Kreistag von Minden-Lübbecke und Vorstandsmitglied im Bund für Soziale Verteidigung.

¹ <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/luftwaffe/aktuelles/gopolitisches-szenario-bei-air-defender-23-5630164>

gegeben werden: „Die Zuständigkeit liegt ausschließlich beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)“. Und auf dessen Internetseite ist zu lesen: „Das BBK hat den gesetzlichen Auftrag, die Bevölkerung im Verteidigungsfall zu schützen.“

Das BBK hat zwar den gesetzlichen Auftrag des Bevölkerungsschutzes im Krieg, aber es ist bei seinen Vorbereitungen an die Szenarien gebunden, die vom Innenministerium im „Konzept Zivile Verteidigung“ vorgegeben werden. Diese wiederum orientieren sich an den Szenarien der Bundesregierung, die in den „Weißbüchern“ der Bundeswehr niedergelegt sind. Beide stammen aus dem Jahr 2016 und gehen nicht davon aus, dass Teile Deutschlands besetzt sein könnten.



Auf Nachfrage beim Präsidialbüro des BBK erfuhr ich, dass unter Voraussetzung „der Einhaltung des Völkerrechts durch den Besatzer, [...] das integrierte Hilfeleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland bestehend aus dem Katastrophenschutz der Länder bzw. Kreise und kreisfreien Städte sowie des ergänzenden Zivilschutzes des Bundes in seiner bekannten Form“ in besetzten Gebieten fortbesteht.

Im „Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG)“ heißt es gleich zu Beginn: „Aufgabe des Zivilschutzes ist es, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten,

lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.“

Im Rahmen einer Sozialen Verteidigung sollen diese Aufgaben durch die nicht-militärischen Maßnahmen des gewaltfreien Widerstands sowie einer dynamischen Weiterarbeit ohne Kollaboration erreicht werden. Eine solche Erweiterung des Zivilschutzes um das Element der Sozialen Verteidigung wäre sinnvoll. Im Rahmen der „Selbsthilfe der Bevölkerung“ kann eine Diskussion darüber auf lokaler Ebene begonnen werden. Denn nach §5 des ZSKG sind dafür die Gemeinden zuständig, und die Kreise und kreisfreien Städte müssen den Zivilschutz in ihren „Katastrophenschutzbedarfsplan“ einbeziehen und vorbereiten.

In der Kampagne „Wehrhaft ohne Waffen“ gibt es zu diesem Aspekt des Aufbaus von Sozialer Verteidigung eine Handreichung, die die Handlungsoptionen auf lokaler Ebene etwas detaillierter beschreibt.²

² <https://wehrhaftohne Waffen.de/bevoelkerungsschutz>

Air Defender 2023: Karte der Übungsgebiete, Flugplätze sowie Übungsmissionen nach Estland und Rumänien; NATO-Gebiet in Gelb.

© Von Karte NordNord-West, CC BY-SA 3.0 de, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=133059611>